



Resolution 2228(2015)

verabschiedet auf der 7475. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. Juni 2015

Der Sicherheitsrat

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten in der Region,

in Bekräftigung der Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats sowie feststellend, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen über Frauen und Frieden



le an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien die Gewalt, einschließlich der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal, sofort beenden,
in dieser Hinsicht

in Darfur begangenen Verbrechen vor Gericht gestellt werden, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung Sudans, ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachzukommen, unter Begrüßung der laufenden Ermittlungen des von der Regierung Sudans ernannten Sonderstaatsanwalts für Darfur und betonend, dass es notwendig ist, weitere Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen, mit der erneuten Aufforderung, bei dem Entwurf der Vereinbarung, die eine Beobachtung der Verhandlungen des Sondergerichtshofs durch den UNAMID und die Afrikanische Union vorsieht, rasche Fortschritte zu erzielen, und mit der Aufforderung an die Regierung Sudans, die Angelegenheiten den UNAMID rasch zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen,

in Bekräftigung seiner Besorgnis darüber, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, unter Begrüßung der anhaltend guten Beziehungen zwischen Sudan und Tschad, einschließlich bei den Grenzkontrollen, und Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik nahelegend, weiterhin zusammenzuarbeiten, um Frieden und Stabilität in Darfur und in der gesamten Region herbeizuführen,

in Würdigung der Anstrengungen des UNAMID zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Darfur und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den UNAMID,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Mai 2015 den UNAMID (S/2015/378) und seines Sonderberichts vom 13. März 2015 (S/2015/163),

Kenntnis nehmend von dem Abschluss der vom Generalsekretär am 2. Juli 2014 in Auftrag gegebenen Überprüfung der Frage der unvollständigen Berichterstattung und der Behauptungen über eine Manipulation der Berichterstattung durch den UNAMID und u

von Seiten

und Umsetzung dieser Lösungen zu gewährleisten, verlangt, alle an dem Konflikt in

Anlage A

In Anhang 1 des Berichts des Generalsekretärs vom 15. April 2014 (S/2014/279) festgelegte Fortschrittskriterien für den UNAMID

Kriterium 1

Ein alle Seiten einbeziehender Friedensprozess durch Vermittlung zwischen der Regierung und den Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, auf der Grundlage des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur

Die Fortschrittsanforderungen umfassen insbesondere: eine Zusage seitens der Regierung Sudans und der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, eine umfassende politische Verhandlungslösung des Konflikts zu erreichen und sich auf ihre vollständige und rasche Umsetzung zu verpflichten, sowie einen glaubwürdigen internen Dialog und interne Konsultationen in Darfur, in denen die Auffassungen der Zivilbevölkerung, einschließlich der Frauen, über Darfur im Friedensprozess zum Ausdruck kommen sollen.

Indikatoren

Vermittlung auf hoher Ebene

- Die Regierung und die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, nehmen unter der Vermittlung des gemeinsamen Chefvermittlers der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur direkte Verhandlungen über eine alle Seiten einschließende umfassende Regelung des Konflikts im Rahmen des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur auf.
- Die Unterzeichnerparteien setzen mit Unterstützung der internationalen Partner die Bestimmungen des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur um, die von grundlegender Bedeutung für die Behebung der tieferen Ursachen des Konflikts in Darfur bleiben.
- Die Regierung und die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, schließen und befolgen eine umfassende und alle Seiten einschließende Vereinbarung zur Einstellung der Feindseligkeiten.
- Die Ergebnisse des Friedensprozesses für Darfur finden in einem von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan unterstützten nationalen Verfassungsprozess Niederschlag, wie im Rahmen der Moderation des Friedensprozesses für Darfur durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen vorgesehen.

Interner Dialog und interne Konsultationen in Darfur

- Unter der Beobachtung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) finden in Darfur ein interner Dialog und interne Konsultationen in einem inklusiven und transparenten Umfeld statt, das eine verhältnismäßige Vertretung der Darfurer und die Achtung der Menschenrechte der Teilnehmer gewährleistet.
-

Kriterium 2

Schutz von Zivilpersonen, ungehinderter humanitärer Zugang und Sicherheit des humanitären Personals

Die Fortschrittsanforderungen ~~umfassen~~ insbesondere: die nachweisliche Selbstverpflichtung der Konfliktparteien, wozu die Regierungsstreitkräfte, die Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, und die anderen bewaffneten Gruppen gehören, zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Achtung und Durchführung von Waffenruhe- und Sicherheitsvereinbarungen, (r)-10(un)12(gs)9(s)Tc b-(ei)3(s)-7(l)3(i)3(ch)8(e S)4(el)3(b)-16(s)5(t)3(v)8(er)-2(p)-16

- Verbessertes Umfeld für den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte, einschließlich durch die Schaffung dauerhafter Grundlagen für professionelle, demokratische Polizeiarbeit und Rechtsdurchsetzung.

-

